



Dangelmaier, Tamara et al.

Clankriminalität. Die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2021), 16-29.

doi: 10.7396/2021_3_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Dangelmaier, Tamara et al. (2021). Clankriminalität. Die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 16-29, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2021_3_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2021

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 12/2021

Clankriminalität

Die Konstruktion eines Kriminalitätsphänomens im öffentlichen und polizeilichen Diskurs



TAMARA DANGELMAIER,
wissenschaftliche Mitarbeiterin
an der Deutschen Hochschule der
Polizei, Münster.



EVA BRAUER,
wissenschaftliche Mitarbeiterin und
Doktorandin an der Hochschule
Fulda.



DANIELA HUNOLD,
Gastdozentin und Projektleiterin
an der Deutschen Hochschule
der Polizei, Münster.

Seit Mitte des Jahres 2018 ist das Phänomen der „Clankriminalität“ zu einem zunehmend präsenten Thema in der Öffentlichkeit geworden. Schlagzeilen wie „Clans versuchen, hoheitliche Aufgaben der Polizei zu übernehmen“ (Kuhn 2019) oder „Städte sagen Clans den Kampf an“ (Maguire 2019) kennzeichnen aktuelle gesellschaftliche Diskurse um so genannte „Clans“. Als Organisationseinheit staatlicher Repräsentanz sowie als Garant für Sicherheit und Ordnung sieht sich die Polizei mit der Bearbeitung dieses Phänomens konfrontiert. Der Beitrag beleuchtet hierbei den organisatorischen und institutionsgebundenen Formationsprozess des Diskurses um Clankriminalität. Grundlage der hier dargestellten Ergebnisse liefert das ethnografische Forschungsprojekt KORSIT (die Konstruktion von Räumen im Kontext von Sicherheit – Raumwissen bei der Polizei), welches sich mit den Konstruktions- und Konstitutionsprozessen räumlichen Wissens bei der Polizei beschäftigt. Ziel des Projekts ist es, soziale Prozesse zu analysieren, die zur institutionellen Produktion und Verwertung von sicherheitsrelevantem Wissen über städtische Gebiete führen. Die öffentlichkeitswirksame Genese des Phänomens Clankriminalität konnte dabei während der Projektlaufzeit beobachtet und nachgezeichnet werden.

1. DAS PHÄNOMEN „CLANKRIMINALITÄT“

Seit Sommer 2018 findet in Deutschland eine zunehmende öffentlichkeitswirksame Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Clankriminalität statt, an der Medien, Sicherheitsbehörden und politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger beteiligt sind. Obwohl das Phänomen der Clankriminalität innerhalb der Polizei schon seit den 1980er Jahren existiert (vgl. Duran 2019, 298), scheint die aktuelle mediale Aufmerksamkeit den Druck auf Politik, Polizei und auch Forschung erhöht zu haben. Deshalb wurden mittlerweile besondere Maßnahmen wie Gesetzesänderungen, bspw. die Reform

der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (vgl. Rehm/Siriu 2020), spezifische Lagebilder zu Clankriminalität (Landeskriminalamt Niedersachsen 2020; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2019, 2020) und Aktionspläne, wie die „Zero-Toleranz-Strategie“¹ oder die „Politik der Tausend Nadelstiche“² (vgl. Feltes/Rauls 2020, 374; Seidensticker/Werner 2021, 132), ausgearbeitet. Des Weiteren erscheinen vermehrt Publikationen, die sich mit dem Phänomen auseinandersetzen (u. a. Feltes/Rauls 2020; Heinrich 2020; Seidensticker/Werner 2021).

Eine maßgebliche Schwierigkeit besteht in Bezug auf eine einheitliche Definition des Phänomens. Abseits der Definition

durch Sicherheitsbehörden dominiert eine mit dem Begriff von Clan verbundene negativ-archaische Konnotation.

Gemäß Brauer (Brauer 2005) findet der Begriff „Clan“³ in der Regel Verwendung in der Ethnologie und betrifft „die Vorstellung von Clans als Beziehungsform von zusammenlebenden Familiengruppen“ (ebd., 137). Diese Beziehungsform sei dabei „typischerweise an unterentwickelte Gesellschaften oder (sub)kriminelle Milieus gebunden“ (vgl. ebd.). Im Zusammenhang mit Clankriminalität wird zudem von spezifischen Kriminalitätsformen ausgegangen, die von den Mitgliedern der Clans ausgehen. Dadurch, dass diese Kriminalitätsformen polizeilich und medial phasenweise stark inszeniert werden, kann von einem Phänomen gesprochen werden.

Die Bearbeitung eines Phänomens setzt dessen Eingrenzung bzw. Definition voraus, um dieses entsprechend wahrnehmen und darauf ausgerichtet handeln zu können. Dieses Ringen um eine Definition ist dabei in einem gesellschaftlichen Kontext zu verorten und nicht frei von Machtverhältnissen zu betrachten. Das Ringen um institutionell verankerte Definitionen ist diesbezüglich stets zu untersuchen.

Im Mai 2019 wurde vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2019) erstmals ein Lagebild zu Clankriminalität veröffentlicht. Das LKA NRW thematisiert in diesem, dass der Begriff Clankriminalität nicht legal definiert sei, und räumt ein, dass es kein einheitliches Verständnis darüber gebe, welche Kriterien einen Clan ausmachen. Konsens bestehe jedoch „in dem Aspekt, dass sich Clans durch ethnische Geschlossenheit und abgeschottete, auf Familienzugehörigkeit reduzierte Strukturen definieren“ (ebd., 7). Es werden „türkisch-arabische Familiennamen [...] extrahiert“ (ebd., 9), und eine anschließende Analyse von Straftaten nach

„phänomenologischen Gesichtspunkten verdeutlicht einen Schwerpunkt bei Rohheitsdelikten, gefolgt von Eigentums- und BtM-Kriminalität“⁴ (ebd., 10). Des Weiteren gingen soziale Praktiken Angehöriger arabischer Großfamilien mit der Beanspruchung bestimmter „regionaler Räume“ einher, in denen sie „teilweise in größeren Gruppenverbänden – durch aggressives Auftreten, Ordnungsstörungen und Straftaten die Bevölkerung einschüchtern“ (ebd., 6). Nicht nur vom LKA NRW wird eine Zuschreibung Angehöriger potentieller Clanfamilien zum arabischsprachigen Kulturraum sowie zum „islamischen Kulturkreis“ vorgenommen, sondern auch in öffentlich zugänglichen Polizeidokumenten und in Statements polizeilicher Vertreterinnen und Vertreter (u.a. Dienstbühl 2020; Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2020). Seidensticker und Werner (Seidensticker/Werner 2021) stellen in diesem Zusammenhang die Frage, ob es „nicht konsequenter und dem Diskurs mehr als zuträglich [sei], wenn das Merkmal der Nationalität als konstituierendes und exklusives Merkmal im Kontext von Familienclans aufgegeben würde“ (ebd., 136–137) und ob „die Einengung der Perspektive auf ausschließlich durch Familienzugehörigkeit abgegrenzte Strukturen [...] dem vertieften Verständnis von Clanstrukturen zuträglich“ (ebd., 138) sei.

Um nachzuzeichnen, welche Wirkweisen und handlungspraktischen Konsequenzen mit einer institutionellen Verankerung des gesellschaftlichen Diskurses um Clankriminalität verbunden sind, fokussiert der Beitrag im Folgenden die durch die Polizei vorgenommene öffentliche Darstellung des Phänomens Clankriminalität in Wechselwirkung mit den Medien. Anschließend wird der Ansatz der Versicherheitlichung als Betrachtungsmodell der diskursiven Prozesse im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Clankriminalität

beleuchtet. Schließlich erfolgt anhand von Interviewausschnitten mit Polizistinnen und Polizisten der Schutzpolizei eine empirische Analyse der mit dem Phänomen assoziierten diskursiven Formationen im binnenpolizeilichen Kontext. Die Datengrundlage liefert das ethnografische Forschungsprojekt KORSIT⁵, das sich mit der Genese räumlichen Wissens bei der Polizei beschäftigt. Es wird gezeigt, wie die Bearbeitung des Themas Clankriminalität innerhalb der Polizei ausgehandelt wird. Thematisiert wird dabei die Übersetzung des hegemonialen Diskurses von der Darstellungsebene der Polizeiführung und den Medien auf die Wahrnehmungsebene der Polizistinnen und Polizisten der Schutzpolizei. In einem nächsten Schritt wird abgebildet, wie dieser hegemoniale Diskurs auf den Raum, der in spezifischem Maße mit Clankriminalität assoziiert wird, projiziert wird.

2. CLANKRIMINALITÄT IM DISKURS VON MEDIEN UND POLIZEILICHER PRAXIS

Im August des Jahres 2018 bekundet Sebastian Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter in einem Interview mit dem Deutschlandfunk in Bezug auf das Phänomen der so genannten Clankriminalität „ein beträchtliches Problem, [...] das seit Jahrzehnten gewachsen ist. [...] Im Extremfall wirkt sich das so aus, dass einzelne Clans untereinander sich draußen auf öffentlichen Plätzen auf die Mappe hauen unter Zuhilfenahme von Macheten und anderen Dingen“ (Deutschlandfunk 2018). Weiter benennt Fiedler Raubüberfälle, „die sehr spektakulär schon besprochen worden sind, und Ähnliches“ (ebd.). In einem Interview mit dem Nachrichtenmagazin Fokus äußert Frank Richter, der Polizeipräsident der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr, dass „das Problem mit den Clans [...] in den vergangenen Jahrzehnten

enorm gewachsen“ (Spilcker 2019) sei und führt weiter aus, dass die Polizei in Essen deshalb angefangen habe, „mehr Präsenz zu zeigen und Kontrollen durchzuführen, damit die Gegenseite merkt, auf der Straße hat einzig die Polizei das Sagen“ (ebd.).

Mit diesen Annahmen und Aussagen wird ein spezifisches Narrativ von Clankriminalität und den dem Phänomen zugeordneten kriminellen Strukturen etabliert, gleichzeitig aber auch auf ein entsprechendes Handlungserfordernis aufmerksam gemacht, das der polizeilichen Kompetenz zugewiesen wird. Damit wird das Phänomen Clankriminalität als spezifisches Sicherheitsproblem artikuliert, welches es zielgerichtet zu bearbeiten gilt. Der polizeiliche Diskurs um Clankriminalität wird dabei durch die politische Praxis stabilisiert. So ist die Bekämpfung von Clankriminalität im Koalitionsvertrag 2017–2022 der Landesregierung NRW als wichtiges sicherheitspolitisches Ziel festgeschrieben (vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017, 59) und führt dadurch zur Legitimation benötigter materieller und personeller Ressourcen. Obwohl die Polizei gegenüber der Öffentlichkeit ein klares Bild des Phänomens Clankriminalität präsentiert, gibt es aktuell keine einheitliche polizeiübergreifende Definition. Die „pseudowissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema ohne eine verlässliche Definition dessen, was als ‚Clan‘ bezeichnet wird“ (Feldes/Rauls 2020, 372), steht im Kontrast zum medial gezeichneten Bild von Clankriminalität in Form eines diffusen Konstrukts mit mächtigen patriarchalen Familienverbänden, das sich durch Parallelstrukturen kennzeichnet und mit weitläufigen Formen von Kriminalität bzw. Devianz in Verbindung gebracht wird (u.a. Bannenberg 2020; Haverkamp 2018; Heinrich 2020; Rohde 2019). So zeigt das Lagebild, dass das „kriminelle Potential [...] von einzelnen Straftätern

ausgeht“ (Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2019, 13). Auf Grund der nicht klar abgrenzbaren Definition von Clankriminalität kann es zu einer Verzerrung polizeilicher Daten durch die jeweilige Kategorisierung der Straftaten kommen (vgl. Feltes/Rauls 2020, 372).

Es zeigt sich also, dass das im Zuge des öffentlichen Diskurses gezeichnete polizeiliche Narrativ über kriminelle Clans im Wesentlichen eine ethnische Zuordnung von einer Gruppe von Menschen beinhaltet (vgl. Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2019, 7) sowie eine Verknüpfung zu bestimmten Raumausschnitten und Örtlichkeiten, wie bspw. Shisha-Bars.

Nachfolgend wird der Ansatz der Versicherheitlichung thematisiert, der in Diskursen den Prozess der Aushandlung von Bekämpfungsstrategien, welche die Polizei gegen bestimmte Kriminalitätsformen entwickelt, beeinflusst.

3. THEORETISCHE IMPLIKATIONEN: DISKURSE UND DER ANSATZ DER VERSICHEREHLICHUNG

Diskurse sind als soziale Dialoge zu verstehen, die sich zwischen Individuen, sozialen Gruppen, Organisationen und (politischen) Institutionen vollziehen. Diskurse sind dabei nicht nur bloß als sprachliche Aussagen zu betrachten, sondern als schematischer Unterbau des Sagbaren. Nach Michel Foucault sind Diskurse „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen“ (Foucault 1988, 74). Durch ideelle und symbolische Konstrukte aktualisieren und realisieren sie die erlebte gesellschaftliche Wirklichkeit. Dieser Perspektive liegt die Aussage zugrunde, dass Diskurse die gesellschaftliche Wirklichkeit nicht einfach widerspiegeln, sondern sich unabhängig von der Wirklichkeit (basierend auf der Annahme objektiver Wahrheit oder Exis-

tenz) formieren (ders. 1992, 34 f). Die Erfassung von Kriminalitätsphänomenen ist vor diesem Hintergrund in Bezug auf die Entstehungsprozesse der Phänomene zu untersuchen (vgl. Hess 1986, 32–34).

Was als kriminell oder als Sicherheitsproblem angesehen wird, unterliegt einem Prozess, in dem durch gesellschaftliche Aushandlungsprozesse die jeweilige soziale Praxis konstruiert und als „kriminell“ etabliert wird (vgl. Althoff/Leppelt 1995, 19). Die Benennung eines kriminellen Phänomens als etablierte Praxis bzw. diskursiv verfestigte Kategorie verweist auf ein bestimmtes Wissenssystem (ebd.). Foucault (1994) nutzt den Diskursbegriff, um zu verdeutlichen, dass (wissenschaftliches) Wissen über Kriminalität in konkreten Praktiken generiert und etabliert wird (vgl. Keller 2013, 73; Singelstein/Ostermeier 2013, 458). Diskurse können als sich in der Sprache realisierende Wirklichkeit bzw. als institutionalisierte Sprechweisen im Zusammenhang mit aufkommenden Themen und Äußerungen angesehen werden, „die historisch aus einer Vielzahl symbolischer Interaktionen und kommunikativer Handlungen“ (Keller 2013, 71) bestehen. Sie transportieren demnach Narrative und nehmen dabei für eine gewisse Zeit eine stabile Strukturierungsform an, können sich aber auch wieder auflösen (vgl. ebd.). Ausgehend von einem wissenssoziologischen Ansatz beinhalten Diskurse wesentliche, gesamtgesellschaftlich als gültig angesehene Wissensbestände. Über eine solche Betrachtungsweise wird die interpretative Perspektive Foucaults, die die sozialen Praktiken miteinbezieht, mit den Ansätzen von Berger und Luckmann im Zusammenhang einer Neuorientierung der Wissenssoziologie kombiniert, die das individuelle und das Alltagswissen in den Fokus nimmt (vgl. Singelstein 2010, 115).

Diskurse können weiterhin als Arenen der Wissensaushandlung und -produktion

von Organisationen und Institutionen angesehen werden (vgl. Miko-Schefzig 2019, 108). Die Macht der Diskurse liegt dabei nicht in ihnen selbst begründet, sondern die Macht artikuliert sich erst in ihren bzw. durch ihre sozialen Praktiken, durch normierende Sanktionen der Alltagswelt (vgl. Truschkat 2017, 137). Kriminalitätsdiskurse produzieren und organisieren Wirklichkeiten der Kriminalität also dadurch, dass sie soziale Kollektive und Interessengruppen in Verbindung zueinander setzen, das Verständnis und die Wahrnehmung von Gefahr, Sicherheit und Kriminalisierung durch Objektivationen hervorbringen sowie Feind- und Täterbilder konstruieren (Althoff/Leppelt 1995, 55–57; Singelstein/Ostermeier 2013, 485). Objektivationen sind die durch und in den Praktiken hergestellten „Dinge“ wie „beobachtbare Handlungsergebnisse, materielle Gegenstände oder sonstige Artefakte – also in welcher Form auch immer objektivierte Wissensbestände“ (Bührmann 2013, 43).

Die Erfassung des Beziehungsgeflechts von Wahrnehmung, Konstruktion von (Un-)Sicherheit und sicherheitspolitischer Reaktion steht unter dem Begriff der „Versicherheitlichung“ (securitization) seit geraumer Zeit im Fokus der deutschen Sicherheitsforschung (vgl. Fischer et al. 2014, 13). Die jeweilige Ressourcenverteilung zur Herstellung von Sicherheit wird durch die vermeintlichen Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung legitimiert. Der Sicherheitsdiskurs trägt hierbei wesentlich zur Formulierung von Gefahren für den Rechtsstaat bei. Eine versicherheitlichende Akteurin – bspw. die Politik, die Regierung oder der politische Raum – artikuliert dabei eine enorme Sicherheitsbedrohung, die von einem relevanten Publikum akzeptiert und geteilt wird (vgl. ebd., 16). Die Versicherheitlichung findet ihren erfolgreichen Abschluss schließlich dann, wenn das relevante Publikum –

bspw. die Gesetzgebung und/oder die Gesellschaft – sowohl die wahrgenommene existenzielle Bedrohung als auch die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen akzeptiert, d. h. wenn die (Un-)Sicherheitswahrnehmung gesellschaftlich wird. Der Sicherheitsdiskurs liefert über die Formulierung eines Problems bereits die Antwort in Form von konkreten Maßnahmen, mit welchen dieses Problem behandelt werden sollte. Oder anders formuliert: „Das Denken wird dadurch blockiert, dass man implizit oder explizit eine Form von Problematisierung annimmt und eine Lösung sucht, die sich an die Stelle der Lösung setzen lässt, die man akzeptiert“ (Foucault/Lemke 2017, 751). Foucault verwendet an dieser Stelle den Begriff der „Problematisierung“. Die Formulierung eines Problems stellt den Ausgangspunkt von Diskursen und die Aushandlungsfläche für alternative Diskurse dar. In diesem Zusammenhang wird die Polizei zum einen als Adressatin von Sicherheitsdiskursen in der Logik der Gefahrenminimierung, zum anderen als politische Akteurin betrachtet. Mit der diskursiven gesellschaftlichen Implementierung eines Sicherheitsproblems werden außerordentliche Maßnahmen, wie bspw. die Verabschiedung neuer Gesetze mit weitergehenden Eingriffsbefugnissen, legitimiert. Foucault spricht in diesem Kontext von „Dispositiven“ und meint damit die Materialisierung diskursiver Praktiken (vgl. Diaz-Bone/Hartz 2017, 7; Foucault 1978, 119 f). Ein Dispositiv in einem spezifischen Praxisfeld ist der institutionelle Unterbau sowie die materielle, personelle, kognitive und normative Infrastruktur der Produktion eines Diskurses und darüber hinaus die Umsetzung einer angebotenen Problemlösung (vgl. Keller 2008, 101), wie Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen oder Anordnungen, die in bestimmten Raumausschnitten gelten (vgl. Bührmann 2013, 52; Miko-Schefzig 2019, 50).

Medien als funktionale Akteure können durch die Verbreitung und spezifische Darstellung eines Problems Einfluss auf die Materialisierung von Praktiken nehmen, indem sie die Bedrohung in den öffentlich-gesellschaftlichen Diskurs einbringen. Hierbei wirken sie komplexitätsreduzierend und dadurch öffentlichkeitswirksam. Dazu verweisen sie nicht selten auf die Notwendigkeit und Wirksamkeit des staatlichen Handelns. Die Polizei kann folglich als verarbeitendes Medium von Diskursen betrachtet werden, welches die Aufgabe hat, die öffentliche und an die Politik herangetragene sicherheitsrelevante Problemstellung zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang geht es nicht bloß um die Implementierung des Diskurses auf der organisatorischen Ebene, sondern auch um die „Übersetzung“ eines Sprechaktes auf die Handlungsebene. Durch die jeweilige Übersetzung besitzt die Polizei bei der Benennung von Kriminalitätsphänomenen eine normierende Macht. Diese Übersetzung ist nicht als einseitige Bewegung zu betrachten. So verfügt die Polizei über die Fähigkeit, organisationsspezifische Sichtweisen und Wahrnehmungen in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs einzubringen und eigens Problemlagen zu definieren.

Das in den letzten Jahren zunehmend problematisierte Phänomen der Clankriminalität ist somit als strategische Intervention in einem dynamischen Feld gesellschaftlicher Auseinandersetzungen zu betrachten.⁶ Im Zuge dessen stellt sich die Frage nach der Rolle der Polizei, insbesondere bei organisationsspezifischen Übersetzungsprozessen eines öffentlich-politisch konstatierten Sicherheitsproblems, der sich in der folgenden Analyse angenähert wird.

4. EMPIRISCHE DARSTELLUNG

Die folgenden empirischen Analysen basieren auf mehreren hundert Beobach-

tungsstunden im polizeilichen Wach- und Wechseldienst zweier westdeutscher Großstädte, die zwischen den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen des Projekts KORSIT durchgeführt wurden. Neben teilnehmenden Beobachtungen wurden auch leitfadengestützte Interviews mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Wach- und Wechseldienstes auf verschiedenen Hierarchieebenen durchgeführt. Bei den Interviews als empirische Methode ist davon auszugehen, dass im konkreten Sprechen subjektive Wirklichkeitsdeutungen expliziert werden (vgl. Breidenstein et al. 2020, 80–85; Christmann 2016, 98). Konkrete Explikationen können somit einer intersubjektiven und institutionell verankerten Vorstellung folgen, die erst in der besonderen interaktiven Situation des Interviews zum Ausdruck kommen und als Wirklichkeit der Organisation vermittelt werden können (vgl. Breidenstein et al. 2020, 84). Anknüpfend an die theoretischen Ansätze des vorangegangenen Abschnitts und mit Blick auf die Rolle der Polizei in Bezug auf die Bearbeitung des Phänomens Clankriminalität wird im Folgenden mit Bezugnahme auf das dargestellte Verständnis von Diskursen und dem Konzept der Versicherunglichung das Phänomen Clankriminalität empirisch näher beleuchtet. Hierbei wird ein innerorganisatorischer Aushandlungsprozess der Polizei dargestellt, der den Diskurs über Clankriminalität durch den räumlichen Bezug stabilisiert.

4.1 Die Übersetzung des Diskurses

Der folgende Interviewausschnitt stammt aus einem Gespräch, das im Sommer des Jahres 2018 geführt wurde, und ist eine Ausführung auf die Frage, was die Interviewte über das aktuell in den Medien präsente Thema der Clankriminalität weiß. Es zeigt sich, dass die Präsentation des Phänomens Clankriminalität auf der Leitungs-

ebene der Polizei nicht reibungslos mit den Alltagserfahrungen der Polizistinnen und Polizisten im Wach- und Wechseldienst in Einklang gebracht werden kann. „Auf der Straße, einfach so, wird auch selten einer irgendwie bedroht. Also wenn, dann ist das halt eine gezielte Geschichte. Aber einfach so proaktiv passiert das eigentlich nicht. Aber was man schon merkt, okay, bestimmte Klientel sammelt sich halt an in diesen Shishas oder in Teestuben. Und das ist für die Polizei oder für so einen Stadtteil schlecht. Also deswegen machen wir halt auch vermehrt Kontrollen, auch so mit dem Zivilen Einsatzdienst, so Teestubenkontrollen. Oder Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz, einfach, um den Leuten da so ein bisschen auf die Füße zu treten, um das aufzuhellen. Weil halt einfach nicht so gute Leute da drinsitzen.“ (Interviewausschnitt mit einer Polizeibeamtin des Wach- und Wechseldienstes).

Der Interviewausschnitt greift implizit den Diskurs über Clankriminalität auf, indem die Befragte sich auf Personen bezieht, die eine Bedrohung für den Stadtteil darstellen würden. Die Interviewte zeigt aber zugleich deutlich, dass eine klare Benennung der durch die polizeilichen Maßnahmen Adressierten nicht möglich ist. Sie bleibt in ihrer Formulierung vage, bestätigt lediglich die Existenz einer „bestimmte[n] Klientel“ und spricht von „Leuten“, denen es auf die Füße zu treten gilt. Es wird hier jedoch nicht von einer bestimmten Form von Kriminalität gesprochen oder eine Zuordnung von Personen zu großfamiliären Clanstrukturen vorgenommen. Die uneinheitliche Definition und die vage Beschreibung des Phänomens auf der Führungsebene der Polizei führen zu einer Übersetzungsschwierigkeit, die individuell von den einzelnen Beamtinnen und Beamten im Wach- und Wechseldienst bewältigt werden muss. Das Phänomen wird – wie in diesem Ausschnitt sichtbar –

durchaus wahrgenommen, jedoch anders als in der Öffentlichkeit und von der Führungsebene der Polizei narrativ dargestellt. Im Kontrast zu der Erklärung, dass das Problem „enorm gewachsen“ (Spilcker 2019) sei und es sich dabei um mächtige Familienbanden handle, die durch aggressives Auftreten, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten die Bevölkerung einschüchtern (ebd.), stellt die hier Interviewte keine akute Gefahr für die Bevölkerung fest. Auf der Straße, so die Aussage, „wird auch selten einer irgendwie bedroht“, es seien eher „gezielte Geschichten“. Mit dieser Aussage rezipiert die Interviewte das in der Öffentlichkeit gezeichnete Narrativ, Clankriminelle wären bspw. an spektakulären Raubüberfällen oder Auseinandersetzungen auf öffentlichen Plätzen beteiligt (vgl. Deutschlandfunk 2018). Zugleich hebt sie hervor, dass sie bisher keine eigenen Erfahrungen mit Clankriminalität gesammelt habe. Es wird hier also zunächst unterschieden zwischen dem hegemonialen Diskurs der Polizeiführung und den Erfahrungen auf der Wahrnehmungsebene der Schutzpolizei. So zeigen sich auch in anderen Interviewausschnitten immer wieder Aussagen, die das Thema Clankriminalität zwar inhaltlich ansprechen, aber den hegemonialen öffentlichen Diskurs und dessen Narrative inhaltlich nicht bestätigen. Die Objektivationen, sprich die objektivierten Wissensbestände des hegemonialen Diskurses auf der Führungsebene, werden von Akteurinnen und Akteuren der Schutzpolizei nicht aufgegriffen. Der Handlungsdruck, der von Politik und Öffentlichkeit auf die Polizei übertragen wird, kann – so stellt es sich in den Interviews und Beobachtungen dar – zum Erhebungszeitpunkt auf Grund fehlender konkreter Informationen sowie in Ermangelung einer Legaldefinition über die hierbei angesprochenen Straftäterinnen und Straftäter nicht umgesetzt

werden. Die Schwierigkeiten der Übersetzung ergeben sich möglicherweise daraus, dass Erfahrungen als eine der wichtigsten Wissensquellen der Polizei angesehen werden. Erfahrungen werden leiblich erlebt, mündlich kommuniziert, in Form von Narrativen weitergegeben und gehen in institutionelle Wissensvorräte über, die das Handeln leiten (vgl. Grutzpalk 2016, 29). Durch den bisher ausgebliebenen Erfahrungsbezug, durch das Fehlen (eigener) Erlebnisse auf der Praxisebene der Schutzpolizistinnen und -polizisten lässt sich eine Anomie durch die Schwierigkeit der Übersetzung feststellen. Es fehlt an der Orientierung gesetzter Normen, die das Phänomen an konkreten Handlungsansätzen strafrechtlich bestimmen. Die Interviewte beschreibt zwar, dass Kontrollen durchgeführt werden, diese werden jedoch nicht von den Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes realisiert, sondern vom Zivilen Einsatzdienst. Handfeste eigene Erfahrungen der Schutzpolizei in Bezug auf Clankriminalität fehlen zu diesem Zeitpunkt. Das öffentlich und politisch auferlegte Handlungserfordernis bedarf einer konkreten Adressierung, die sich bisher auf Grund fehlender Informationen auf eine ethnisierte Personengruppe bezieht. Die depersonalisierte Zuordnung des Sicherheitsproblems – die Zuordnung von Straftaten zu einer ethnisierten Personengruppe – stellt keine eindeutigen Problemlösungsstrategien bereit. Das hierbei in Bezug auf die Adressatinnen und Adressaten polizeilicher Maßnahmen bestehende Vakuum verschiebt den Fokus auf räumliche Zuordnungen. Die Identifizierung und Zuordnung krimineller Strukturen zu bestimmten Raumausschnitten stellt in diesem Zusammenhang eine Möglichkeit dar, die Handlungsfähigkeit angesichts eines (neuen) Kriminalitätsphänomens (Clankriminalität) wiederherzustellen und zu rehabilitieren. Der räumliche Be-

zugspunkt gewährleistet dabei die Übertragung des hegemonialen Diskurses der Führungsebene auf die Handlungsebene der Polizistinnen und Polizisten im Wach- und Wechseldienst. Denn die Maßnahmen sind selten auf eine konkrete Adressatin oder einen konkreten Adressaten ausgerichtet, sondern an kriminalisierte Raumausschnitte gebunden, wie etwa Shisha-Bars oder Teestuben. Indem bestimmte Örtlichkeiten benannt werden können, stellt sich das polizeiliche Handeln als zielgerichtet dar. Hierüber erhält der hegemoniale Diskurs Anschlussfähigkeit auf der Handlungsebene, wird rückwirkend bestätigt und weiter ausgebaut. Die diskursive Konkretisierung und Vertiefung des Diskurses realisiert sich dadurch, dass nun nicht mehr Clankriminalität als diffuses Konstrukt problematisiert wird, sondern deren antizipierte Erscheinungsformen, wie etwa die Ansammlung ethnisierter Personen in bestimmten Raumabschnitten. Die über den Raum stabilisierte Wissensordnung schafft neue Protagonistinnen und Protagonisten und auch neue Formen von Abweichung. Die sich dabei etablierenden Narrative verobjektivieren sich – auch durch den politischen und gesellschaftlichen Handlungsdruck – in neue Handlungsansätze und Bearbeitungsweisen zu einer legitimen Absicherung der Polizei. Die polizeispezifische Implementierung als Materialisierung des Diskurses realisiert sich in Maßnahmen wie der Forderung nach der „Aufhellung des Feldes“ und der „Politik der Tausend Nadelstiche“. Durch die neuen Handlungserfordernisse und -möglichkeiten wird neues Erfahrungswissen in den polizeilichen Wissensapparat eingespeist, aus dem zukünftig geschöpft werden kann. Dieser liefert Orientierung und trägt dazu bei, dass wiederum neue Objektivierungen im Diskurs hergestellt werden können.

4.2 Die Materialisierung des Diskurses

Der folgende Interviewausschnitt zeigt eine Variante der Materialisierung des Diskurses um Clankriminalität bzw. die Übertragung des Kriminalitätsphänomens auf den Raum und offenbart zeitgleich, inwieweit die Polizei selbst zur Herstellung und Ausgestaltung des Diskurses um Clankriminalität beiträgt. „Man kann jetzt nicht einfach sagen, nur weil die sich da aufhalten, ist das ein kriminogener Ort. Man muss schon was mit anfüttern. Hat ja mit Vorgängen zu tun, was passiert da in dem Raum? Also man muss schon viele Daten anliefern, bis man halt auch für den Bürger diese einschneidende Maßnahme da, ja, beschreiben kann. Aber du guckst ja auch, wo sind die aktiv, in welchen Cafés sitzen die. Dann macht man Kontrollen mit der Stadt. All diese ganzen Maßnahmen kannst du in der Presse auch gut verfolgen, was hier gemacht wird, und das spielt ja da mit rein. Ja, man merkt ja, dass die Polizei auch mehr in die Medien geht. Und auch verstärkt daraufhinweist.“ (Interviewausschnitt mit einem Polizeibeamten des Wach- und Wechseldienstes).

In diesem Ausschnitt offenbart sich die Problematisierung von Clankriminalität als eine aktive Praxis der Polizei, welche die Wahrnehmung der Problematik erst als solche hervorbringt. Der Raum stellt in diesem Rahmen die Folie polizeilicher Maßnahmen dar. Um Wissen generieren zu können und gegenüber dem Sicherheitsproblem der Clankriminalität handlungsfähig zu werden, nutzt die Polizei die Etikettierung von Raumausschnitten als „kriminogene Orte“, womit der Diskurs materialisiert wird. Die Ausweisung eines Ortes als räumlicher Kriminalitätsschwerpunkt oder als kriminogen ermöglicht der Polizei erst konkrete Handlungspraktiken gegenüber Personen. Die Legitimierung polizeilicher Maßnahmen erfolgt hierbei in erster Linie über die Definition eines

Raumausschnittes auf Grundlage der von der Polizei selbst erhobenen Daten. Da die bloße Feststellung einer Anwesenheit potenziell clankrimineller Familienmitglieder in einem bestimmten Raumausschnitt (bspw. einer Shisha-Bar) nicht ausreicht, um diesen Raumausschnitt als kriminogen zu etikettieren, müssen, so der Interviewte, zusätzliche Daten „angefüttert“ werden. Es wird die Frage gestellt, „was passiert in dem Raum?“. Auf diese Weise wird verdeutlicht, dass es an Wissen im Zusammenhang mit Clankriminalität, den zuzuordnenden Personen und dem angenommenen kriminellen Verhalten fehlt. Innerhalb der ethnografischen Erhebung konnte nachgezeichnet werden, wie zum Zweck der Aufklärung bestimmte Örtlichkeiten oder Straßenzüge besonders häufig durch die Einsatzkräfte der Polizei angefahren wurden. Dabei ging es zum einen um die Generierung neuer Wissensbestände und Objektivationen, zum anderen um die Bestätigung des bereits etablierten Wissens. Durch diese selektierende räumliche Handlungspraxis wird nicht nur die Diskursformation im Sinne einer „self-fulfilling prophecy“ (Merton 1948) um clankriminelle Familienstrukturen aktualisiert und stabilisiert, sondern zugleich ein bestimmtes Raumwissen und Raumbilder institutionalisiert. Im Textausschnitt wird das individuelle Bemühen sichtbar, den institutionalisierten Diskurs um Clankriminalität mit Erfahrungen auf der Handlungsebene der Polizei abzusichern. Das „Anfüttern“ weist dabei auf einen Mechanismus hin, über den die Polizistinnen und Polizisten auf Grund einer durch den institutionalisierten Diskurs geprägten Erwartungshaltung individuell erlebte Erfahrungen in den bestehenden Diskurs einordnen. Im Zuge dessen wird aktiv neues Wissen generiert und entsprechend an die Öffentlichkeit weitergegeben. Es zeigt sich eine wirk-

lichkeitskonstitutive Macht der Polizistinnen und Polizisten, zwischen unterschiedlichen Deutungen und Positionen zu entscheiden und so Wissen hervorzubringen (vgl. Singelstein 2010, 119). Durch eine polizeiliche Problemdefinition auf räumlicher Ebene anhand der Benennung von „Unsicherheiten“, bezogen auf räumliche Ausschnitte und Personen in diesen Raumausschnitten, werden seitens der Polizei Kontrollpraktiken ausgehandelt. Eine so vorgenommene Kriminalisierung kann auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit bestimmten Personengruppen, Verhaltensweisen und Räumen prägen. Dieser ordnende Prozess kann zur Folge haben, dass bestimmte Personen an bestimmten Lokalitäten oder Örtlichkeiten pauschal kriminalisiert werden. Das räumlich selektive Polizieren kann dabei als Scharnier im Prozess zwischen einem abstrakten hegemonialen Diskurs um Clankriminalität und der konkreten Handlungskonsequenz der Polizistinnen und Polizisten im Wach- und Wechseldienst verstanden werden. Im Vergleich zum Handlungsdruck, der durch den öffentlichen, medialen und politischen Diskurs auf die Polizei ausgeübt wird und welcher auf die Handlungsebene der Polizei übersetzt werden muss, zeigt sich an dieser Stelle das umgekehrte Prinzip.⁷

5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Der Beitrag zeichnet die Wirkweise des Diskurses um Clankriminalität innerhalb der Polizei nach. Obwohl das Phänomen der Clankriminalität schon im letzten Jahrzehnt immer wieder präsent war, wurde der Diskurs aktuell derart ausgeweitet, dass nun konkrete Handlungs- und Versicherheitlichungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Clankriminalität wurde maßgeblich von der Führungsebene der Polizei und von den Medien als eines der derzeit

größten Sicherheitsprobleme artikuliert. Durch die Darstellung zweierlei Momentaufnahmen der Wahrnehmungsebene von Polizistinnen und Polizisten aus dem Wach- und Wechseldienst in Form von Interviewausschnitten konnte ein diskursiver Formationsprozess nachgezeichnet werden. Dabei wurde gezeigt, dass die Kategorie Raum als eine Art Scharnier zwischen einem hegemonialen Diskurs ohne konkrete Adressatin oder konkrete Adressanten und der Handlungskonsequenz für die Polizistinnen und Polizisten im Wach- und Wechseldienst fungiert. Im ersten Teil der Analyse wurde herausgestellt, wie der hauptsächlich durch Medien, Politik und polizeiliche Führungsebene proklamierte Diskurs um Clankriminalität auf der Handlungsebene der Polizistinnen und Polizisten zu Übersetzungsschwierigkeiten führte. Der Polizeiberuf als Erfahrungsberuf tritt hier in Konflikt mit einem Kriminalitätsphänomen, das auf der Grundlage einer polizeilich uneinheitlichen Definition keine konkrete, auf eine Adressatin oder einen Adressaten bezogene Handlungspraxis bereithält. Das Problem der Clankriminalität erscheint deshalb zunächst als eine Art unterwanderndes Gebilde in Form ethnisierter familiärer Strukturen. Straftäterinnen oder Straftäter treten jedoch vereinzelt in Erscheinung. Die Identifizierung und Zuordnung krimineller Strukturen zu bestimmten Raumausschnitten stellt eine Möglichkeit dar, die polizeiliche Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Der Raum übernimmt in diesem Zusammenhang die Funktion eines Adressanten, an den sich fortan die polizeilichen Maßnahmen richten werden.

Im zweiten Teil der Analyse wurde ein Perspektivwechsel vollzogen, indem die Polizistinnen und Polizisten des Wach- und Wechseldienstes selbst als versicherheitlichende Akteurinnen und Akteure identifiziert wurden, die maßgeblich an

der Formation des Diskurses um Clankriminalität beteiligt sind. Ihre individuell gemachten Erfahrungen stabilisieren den Diskurs, indem sie in vorherrschende Narrativstrukturen überführt werden. Ein wesentlicher Mechanismus, der den Diskurs festigt und weiter ausbaut, stellt die aktive Übersetzung individuell gemachter Erfahrungen der Polizistinnen und Polizisten in den vorherrschenden Diskurs dar. Dabei prägt die Erwartungshaltung im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung die individuellen Erfahrungen der Polizistinnen und Polizisten und ordnet diese dem hegemonialen Diskurs um Clankriminalität zu. Über die Etikettierung kriminogener Orte im Kontext von Clankriminalität auf der Grundlage eines organisationspezifischen Raumwissens der Polizei werden nicht bloß polizeiliche Handlungspraktiken, wie bspw. anlasslose Kontrollen, legitimiert, sondern auch Sichtweisen über Räume und Personen in diesen Räumen (re-)produziert. In der Konsequenz stellt die Polizei eine machtvolle Instanz dar, die den Diskurs nicht bloß adaptiert, sondern mitgestaltet und hierüber Kriminalitätsphänomene definiert. Darauf ausgerichtete Maßnahmen sollen weiterführend als Mittel im Kontext einer Versicherheitlichung des öffentlichen

Raums angesehen werden. Im Anschluss an diese Perspektive stellt sich die Frage, welche besonderen Funktionen der Diskurs für die Organisation Polizei erfüllt, sodass er sich innerhalb weniger Monate als institutionalisierter Wissensbestand etablieren konnte.

Weiterhin wurde bereits darauf eingegangen, dass die spezifische Problemstellung, also die Konkretisierung und Übertragung des Diskurses auf den Raum, die Handlungsgrundlage der Polizei festlegt und legitimiert. Die Zuordnung von Clankriminalität zu bestimmten Raumausschnitten, wie zu Stadtteilen, Straßenzügen oder Lokalitäten, führt zu einer pauschalisierenden Kriminalisierung dieser Raumausschnitte und deren Nutzerinnen und Nutzer.

Sowohl im Hinblick auf organisationspezifische Funktionsweisen des Diskurses um Clankriminalität als auch im Hinblick auf die Folgen für einen so markierten Raumausschnitt und deren Bewohnerinnen und Bewohner fehlen systematische, empirische Erkenntnisse. Diese sind jedoch erforderlich, will man die Rolle der Polizei auf der Bühne sicherheitspolitischer Aushandlungsprozesse und die darüber organisierte Verteilung räumlicher Ressourcen besser verstehen.

¹ Die „Zero-Toleranz-Strategie“ bezeichnet eine Strategie der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention, die es vorsieht, Ordnungsverstößen unterhalb der Straftatenschwelle konsequent zu ahnden (bspw. Parken in zweiter Reihe). Durch die erhöhte Kontrolldichte soll kriminelles Verhalten bereits im Entstehungsstadium festgestellt und unterbunden werden.

² Die „Politik der Tausend Nadelstiche“ sieht vor, mit Hilfe einer Vielzahl von kleineren Maßnahmen Druck auszuüben, um ein größeres Ziel zu erreichen. Ordnungsämter, Zoll und Polizei arbeiten dabei zusammen und kontrollieren regelmäßig; bspw. Gastronomiebetriebe, die vermeintlich kriminellen Clans zugerechnet werden. Ziel ist es bspw. Vergehen auf Grund nicht genehmigter Spielautomaten,

fehlerhaftem Brandschutz oder Ähnliches zu ahnden. Bezirksbürgermeister Martin Hikel äußert dazu: „Das ist wie bei Nadelstichen: Ein einzelner tut nicht weh, aber die Summe nervt“ (Mayer 2019).

³ Durkheim (Durkheim 1947), der den Begriff „Clan“ in der Soziologie etablierte, bezieht sich auf Clanstrukturen innerhalb „primitiver Völker“. Generell handelt es sich bei Clans um eine spezifische Form

einer verwandtschaftlichen Beziehung mit einem gemeinschaftlichen Charakter, wobei diese Beziehung nicht (ausschließlich) auf Grund einer Blutsverwandtschaft besteht. Charakteristisch dabei sind Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern bspw. in Form von gegenseitiger Hilfe oder Rache. Von rein verwandtschaftlichen Netzwerken unterscheiden sich Clans nicht nur durch ein gemeinsames partielles Interesse, sondern auch durch eine innere Struktur und Hierarchie sowie einen Familienmythos (vgl. Brauer 2005, 137; Seidensticker/Werner 2021, 137). In funktional stark ausdifferenzierten Gesellschaften haben großfamiliäre Beziehungen im Alltag kaum eine Relevanz – wohingegen bei Clans diese für die Konstitution und Stabilisierung der zentralen sozialen Bezugsgruppe zentral sind. Dabei muss nicht jede verwandtschaftliche Beziehung gleichermaßen relevant für die soziale Gruppe sein (vgl. ebd. 2021, 138).

⁴ Betäubungsmittelkriminalität.

⁵ KORSIT (Die Konstruktion von Räumen im Kontext von Sicherheit – Raumwissen bei der Polizei) ist ein DFG gefördertes Forschungsprojekt, welches an der Deutschen Polizeihochschule angesiedelt ist. (<https://www.dhpol.de/korsit>). Im Rahmen des Projekts wurden in zwei westdeutschen Großstädten im Zeitraum von März 2018 bis April 2019 in drei Phasen insgesamt drei Monate lang teilnehmende Beobachtungen mit der Schutzpolizei sowie je 35 Interviews mit Polizeikräften unterschiedlicher Hierarchien und lokalen Akteuren durchgeführt.

⁶ Seidensticker und Werner (Seidensticker/Werner 2021) werfen mit Bezug auf „die spürbare gesamtgesellschaftliche Entwicklung [...], die häufig mit den Schlagworten Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit beschrieben wird, [...] einen Blick auf den Zusammenhang von öffentlich-wissenschaftlicher Debatte und polizeilichen Reaktionen im Spannungsfeld zwischen gesicherten und ungesicherten Erkenntnissen am Beispiel des Phänomenbereichs ‚Clankriminalität‘“ (ebd., 133). Die Autoren merken an, dass dynamische Entwicklungen keinem hergebrachten Muster zu folgen

scheinen und diese dadurch „schneller als jemals zuvor, Unsicherheit“ (ebd., 134) erzeugen. Die spürbare „Verunsicherung der Bevölkerung“ zeige sich an der so genannten Flüchtlingskrise und resultiert bspw. aus der Bedrohung durch Terrorismus, Umweltkatastrophen oder Kriminalität. Da die Welt scheinbar näher zusammenrückt und Probleme und Krisen direkter wahrgenommen werden, sieht sich die Polizei auch stärker mit Konflikten im globalen Kontext konfrontiert. „Die Mehrdeutigkeit und Komplexität gesellschaftlicher Prozesse“ (ebd.) zeigt sich bspw. beim Umgang mit der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die wiederkehrend herangezogen wird, um die „These einer erhöhten Kriminalitätsbelastung von Menschen mit Migrationshintergrund vermeint zu bestätigen und die gesellschaftliche Angst vor dem ‚Fremden‘ zu perpetuieren“ (ebd.). Der Phänomenbereich der Clankriminalität lässt sich in das Spannungsfeld „zwischen bürgerlichen Ängsten, medialer Berichterstattung und (kriminal)politischen Entscheidungen“ (ebd.) einordnen, wodurch die „Notwendigkeit kriminologischer Erkenntnisgewinnung“ (ebd.) betont wird, um dem „Automatismus einer Angsterzeugung und -steigerung“ (ebd., 135) durch Politik und Polizei entgegenzuwirken.

⁷ Die Polizei stellt sich als ein versicherlichender Akteur dar, der wesentlich an der Wissensproduktion und der Aufrechterhaltung der Diskursformation beteiligt ist. Wie in diesem Interviewausschnitt angesprochen, gehört dazu, dass nun die Polizei das Wissen um Clankriminalität in den Medien und der Öffentlichkeit bereitstellt. Die Äußerungen der Polizistinnen und Polizisten auf der Ebene räumlicher Problembezeichnung sind bei alledem als Elemente diskursiver Strategien zu verstehen, um legitime Sichtweisen und Handlungspraktiken zu etablieren.

Quellenangaben

Althoff, Martina/Leppelt, Monika (1995). „Kriminalität“ – eine diskursive Praxis: Foucaults Anstöße für eine kritische Kriminologie, Münster. Bannenberg, Britta (2020). Wer sucht der findet... Fehlende OK-Ermittlungen, *KriPoZ* (4), 204–209.

- Brauer, Kai (2005). *Bowling together: Clan, Clique, Community und die Strukturprinzipien des Sozialkapitals*, Wiesbaden, Online: <https://doi.org/10.1007/978-3-322-80594-2> (19.01.2021).
- Breidenstein, Georg et al. (2020). *Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung*, Konstanz.
- Bührmann, Andrea D. (2013). *Die Dispositivanalyse als Forschungsperspektive in der (kritischen) Organisationsforschung. Einige grundlegende Überlegungen am Beispiel des Diversity Managements*, in: Hartz, Ronald/Rätzer, Matthias (Hg.) *Organisationsforschung nach Foucault*, Bielefeld, 39–60.
- Christmann, Gabriela B. (2016). *Das theoretische Konzept der kommunikativen Raum(re)konstruktion*, in: Christmann, Gabriela B. (Hg.) *Zur kommunikativen Konstruktion von Räumen: Theoretische Konzepte und empirische Analysen*, Wiesbaden, 89–117.
- Deutschlandfunk (2018). *Kriminelle Clans – „Ein über Jahrzehnte gewachsenes Integrations-thema“*, Online: https://www.deutschlandfunk.de/kriminelle-clans-ein-ueber-jahrzehnte-gewachsenes.694.de.html?dram:article_id=424506 (18.01.2021).
- Diaz-Bone, Rainer/Hartz, Ronald (2017). *Einleitung*, in: Diaz-Bone, Rainer/Hartz, Ronald (Hg.) *Dispositiv und Ökonomie: Diskurs- und dispositivanalytische Perspektiven auf Märkte und Organisationen*, Wiesbaden, 1–38.
- Dienstbühl, Dorothee (2020). *Clankriminalität & Prävention, Teil 2, Impulse zur Präventionsarbeit im Kontext Clankriminalität*, *Forum Kriminalprävention* (2), 19–21.
- Duran, Hülya (2019). *Clans: Ein Protokoll gescheiterter Integration und deutscher Ausländerpolitik*, *Kriminalistik*, 73 (5), 297–301.
- Durkheim, Émile (1947). *The elementary forms of the religious life*, Glencoe/IL.
- Feltes, Thomas/Rauls, Felix (2020). *„Clankriminalität“ und die „German Angst“: Rechtspolitische und kriminologische Anmerkungen zur Beschäftigung mit sogenannter „Clankriminalität“*, *Sozial Extra*, 44 (6), 372–377.
- Fischer, Susanne et al. (2014). *(Un-)Sicherheitswahrnehmung und Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Vergleich*, Berlin.
- Foucault, Michel (1978). *Dispositive der Macht: über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin.
- Foucault, Michel (1988). *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a. M.
- Foucault, Michel (1992). *Was ist Kritik?*, Berlin.
- Foucault, Michel (1994). *Überwachen und Strafen: die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a. M.
- Foucault, Michel/Lemke, Thomas (2017). *Analytik der Macht*, Frankfurt a. M.
- Grutzpalk, Jonas (Hg.) (2016). *Polizeiliches Wissen: Formen, Austausch, Hierarchien*, Frankfurt a. M.
- Haverkamp, Rita (2018). *Clan structures and crime in the context of migration*, in: Weber, Julia/Töttel, Ursula (Ed.) *Research Conferences on Organised Crime. Preventing Organised Crime – European Approaches in Practice and Policy 2017 in London*, Wiesbaden.
- Heinrich, Lena (2020). *Clankriminalität – Phänomenologische Grundlagen und die Risiken der rechtstaatlichen Reaktionen*, in: Feltes, Thomas/Reichertz, Jo (Hg.) *Der Kampf gegen Rocker. Der „administrative Ansatz“ und seine rechtsstaatlichen Grenzen*, Frankfurt a. M., 231–250.
- Hess, Henner (1986). *Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben*, *Kriminologisches Journal*, 1. Beiheft, 24–44.
- Keller, Reiner (2008). *Diskurse und Dispositive analysieren. Die wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissensanalytischen Profilierung der Diskursforschung*, in: *Historical Social Research* 33 (1), HSR (GESIS Leibniz Institute for the Social Sciences), 73–107.
- Keller, Reiner (2013). *Kommunikative Konstruktion und diskursive Konstruktion*, in: ders. et al. (Hg.) *Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz*, Wiesbaden, 69–94.
- Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017–2022* (2017), Online: <https://www.cdu-nrw.de/koalitionsvertrag-fuer-nordrhein-westfalen-2017-2022>.
- Kuhn, Philip (2019). *Ralph Ghadban. „Clans versuchen, Polizei-Aufgaben zu übernehmen“*,

- Die Welt*, 12.06.2019, Online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus193957043/Ralph-Ghadban-Clans-versuchen-Polizei-Aufgaben-zu-uebernehmen.html> (22.01.2021).
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2020). *Lagebild Clankriminalität. Kriminelle Clanstrukturen in Niedersachsen 2019*, Hannover.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2019). *Clankriminalität – Lagebild NRW 2018*, Online: https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-05/190515_Lagebild%20Clan%202018.pdf (22.01.2021).
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020). *Clankriminalität Lagebild NRW 2019*, Düsseldorf.
- Maguire, Sabine (2019). *Verbrechen: Städte sagen Clans den Kampf an*, Rheinische Post Online, 12.02.2019, Online: https://rp-online.de/nrw/staedte/hilden/wie-die-polizei-im-kreis-mettmann-gegen-clans-vorgeht_aid-37382355 (22.01.2021).
- Mayer, Verena (2019). *Strategie der tausend Nadelstiche*, Süddeutsche Zeitung Online, 24.10.2019, Online: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/clan-berlin-kriminalitaet-1.4655165> (29.04.2021).
- Merton, Robert K. (1948). *The Self-Fulfilling Prophecy*, *The Antioch Review*, 8 (2), 193–210.
- Miko-Schefzig, Katharina (2019). *Subjektive Sicherheit in Situation, Organisation und Diskurs. Zur wissenssoziologischen Analyse sozialer Situationen im öffentlichen Raum*, Online: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27305-7> (11.01.2021).
- Rehm, Stefan-Marc/Siriu, Stefanie (2020). *Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung: Erster Überblick nach zwei Jahren*, *Haufe.de News und Fachwissen*, Online: https://www.haufe.de/compliance/recht-politik/strafrechtliche-vermoegensabschoepfung_230132_506852.html (19.01.2021).
- Rohde, Mathias (2019). *Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums der Justiz und für Europa Baden-Württemberg*, Stuttgart.
- Seidensticker, Kai/Werner, Alexander (2021). *Clankriminalität als neu entdeckte Herausforderung in einer dynamischen Gesellschaft*, in: Berthel, Ralph (Hg.) *Kriminalistik und Kriminologie in der VUCA-Welt. Teil 3, Ermittlungen*, (=Rothener Beiträge, Bd. 106), 131–152.
- Singelstein, Tobias (2010). *Diskursives Wissen als Grammatik sozialer Kontrolle. Zur Rolle von Diskursen bei der Konstituierung von Abweichung und Kontrolle*, *Kriminologisches Journal*, 42 (2), 115–128.
- Singelstein, Tobias/Ostermeier, Lars (2013). *Wissenssoziologische Diskursanalyse in der Kriminologie*, in: Keller, Reiner/Truschkat, Inga (Hg.) *Methodologie und Praxis der Wissenssoziologischen Diskursanalyse*, Wiesbaden, 481–496.
- Spilcker, Axel (2019). *Essener Polizei-Chef über Clans: „Integration voll gegen die Wand gefahren“*, *Focus Online*, 28.03.2019, Online: https://www.focus.de/politik/deutschland/interview-essener-polizei-chef-spricht-ueber-clans-integration-voll-gegen-die-wand-gefahren_id_10512108.html (18.01.2021).
- Truschkat, Inga (2017). *Die Macht des Dispositivs: Eine Reflexion des Verhältnisses von Diskurs und Organisation am Beispiel des Kompetenzdispositivs*, in: Diaz-Bone, Rainer/Hartz, Ronald (Hg.) *Dispositiv und Ökonomie*. Wiesbaden, 133–156.